



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

An die

Landrätinnen und Landräte der Landkreise
in Hessen

Oberbürgermeisterinnen und
Oberbürgermeister der kreisfreien Städte
in Hessen

Leitungen der Gesundheitsämter der
Landkreise und kreisfreien Städte in Hessen

nachrichtlich
Regierungspräsidien

Kommunale Spitzenverbände

Aktenzeichen
03e0731-0012/2020

Bearbeiter/in: Frau Kawa/ Frau Albers
Durchwahl: (06 11) 3219-3327/-3623
Fax: (06 11) 32719-3809
E-Mail: nadin.albers@hsm.hessen.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

Datum: 24 . Juni 2021

Gemeinsamer Erlass zum Präventions- und Eskalationskonzept zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 in Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund von §§ 4, 54 der Hessischen Landkreisordnung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318) sowie § 2 Abs. 4 Satz 3 Nr. 3 des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst vom 28. September 2007 (GVBl. I S. 659), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82) ergeht folgende gemeinsame Weisung des Hessischen Minister des Innern und für Sport sowie des Hessischen Ministers für Soziales und Integration:

Mit Beschluss der Hessischen Landesregierung vom 22. Juni 2021 ist das beigefügte Präventions- und Eskalationskonzept zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 neu gefasst worden und muss bei Maßnahmen der Landkreise und



kreisfreien Städte zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 in Hessen Beachtung finden. Die hierin getroffenen Festlegungen werden für verbindlich erklärt.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Beuth



Kai Klose